

# Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Barry Callebaut AG, Zürich

abgehalten am Donnerstag, 8. Dezember 2009, Beginn um 14.30 Uhr,  
Maag Event Hall, Zürich West



## I Organisation und Ablauf der Generalversammlung

### 1 Begrüssung

Dr. Andreas Jacobs, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden und unter ihnen besonders Frau Renata Jacobs als Vertreterin der Familie. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitungsmitglieder Jürgen Steinemann, Victor Balli, Massimo Garavaglia und Steven Retzlaff anwesend sind.

### 2 Konstituierung

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 222 vom 16. November 2009, Seite 44/45, sowie in verschiedenen Tages- und Finanzzeitungen bekannt gegeben, und die Einladung zudem den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugestellt wurde. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung formgültig einberufen worden ist und dass innerhalb der statutarischen und gesetzlichen Fristen keine Anträge von Aktionären auf Traktandierung von zusätzlichen Geschäften eingegangen sind. Die vorgeschriebene Aktenauflage und der Hinweis hierauf in der Einladung sind ebenfalls erfolgt.

Er bestimmt als **Protokollführer** Herrn Dr. Roland Maurhofer, Sekretär des Verwaltungsrates, und weist darauf hin, dass die Generalversammlung zur Sicherstellung eines einwandfreien Protokolls überdies auf Tonband aufgenommen werde.

Als **Stimmzähler** amten Angestellte von Barry Callebaut AG, nämlich Julia Bussinger, Nina Degonda, Kathleen Royston, Stojan Kemera, Liliane Steiner, Lea Matousek, Silvana Peri, Sophie Schmid, Nicole Weist, Gabriela Weiss.

**Stimmenkoordinator** ist Herr Erich Steinegger, Head Group Accounting & Reporting von Barry Callebaut AG.

Die **Revisionsstelle und Konzernprüferin** der Gesellschaft, KPMG AG, Zürich, ist durch die Herren Roger Neiningen und Marc Ziegler vertreten.

Als **öffentliche Urkundsperson** amtet Notar Hans-Rudolf Sulzer vom Notariat Zürich-Hottingen. Er nimmt die öffentliche Beurkundung der statutenändernden Beschlüsse vor. Der Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Sulzer ermächtigt ist, allfällige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen formeller Natur an den Akten für die Handelsregisteranmeldungen von sich aus und ohne Einberufung einer Generalversammlung vorzunehmen.

Herr RA Andreas Keller amtet als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter**.



Als **Organvertreter** amtiert Herr Dr. Urs Widmer, Mitglied des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Dr. Widmer beim Traktandum 7 ("Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung") die Stimmen nicht ausüben wird, für welche er als Organvertreter zur Vertretung beauftragt wurde. Für diese Abstimmung wird er den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Andreas Keller mit der Vertretung der Stimmen beauftragen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die **Präsenz** zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die **Wahlen und die Beschlussfassungen** gemäss Art. 17 der Statuten grundsätzlich offen erfolgen. Massgebend ist die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt und fallen für das Abstimmungsergebnis ausser Betracht. Die Generalversammlung kann die Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschliessen. Dem Vorsitzenden steht ebenfalls das Recht zu, schriftliche Abstimmungen anzuordnen oder einen Beschluss oder eine Wahl durch schriftliche Abstimmung wiederholen zu lassen, falls er das Ergebnis der Abstimmung als zweifelhaft erachtet.

Der Vorsitzende schlägt vor, jeweils nur die Nein-Stimmen auszuzählen, um das Abstimmungsverfahren zu beschleunigen. In jedem Abstimmungsvorgang können Aktionäre, welche Nein stimmen, die Erfassung ihrer Stimmen sowie die Anführung ihres Namens im Sitzungsprotokoll verlangen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden und Anträgen unter vorheriger Angabe von Name und Wohnort zu äussern.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

**Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.**

Der Vorsitzende leitet über zu den Referaten.

## **II Ansprachen des Präsidenten des Verwaltungsrates, des CEO und des CFO**

Der Präsident des Verwaltungsrates Dr. Andreas Jacobs sowie Jürgen Steinemann und Victor Balli, als Mitglieder der Geschäftsleitung, machen Ausführungen zum Geschäftsverlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr, zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, zur Strategie sowie zum Ausblick über das laufende Geschäftsjahr.

(Siehe Beilage: Präsentationen der Herren Dr. Andreas Jacobs, Jürgen Steinemann, Victor Balli).



### **III Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates**

#### **1 Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. August 2009**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, welches am 31. August 2009 endete, seit Donnerstag, 16. November 2009 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflag, den Aktionären zugestellt wurde und auf der Website abgerufen werden konnte. Im übrigen verweist der Vorsitzende auf seine eigenen einleitenden Ausführungen sowie die Erläuterungen des Jahresabschlusses durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Jürgen Steinemann, und durch den Finanzchef, Victor Balli.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Das Wort wird nicht verlangt.

#### **2 Vorlage der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers per 31. August 2009**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Jahresrechnung der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr, welches am 31. August 2009 endete, durch die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, geprüft worden ist. Die Revisionsberichte sind im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten und standen den Aktionären zusammen mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zur Verfügung.

Herr Roger Neiningen hat den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass er als Vertreter der Revisionsstelle und des Konzernprüfers KPMG AG keine Ergänzungen zu den Berichten anzubringen hat.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Präsenzmeldung**

Der Vorsitzende hält fest, dass ihm in der Zwischenzeit die folgenden Präsenzzahlen mitgeteilt wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt 1'096 Aktionäre bzw. Bevollmächtigte anwesend sind, die insgesamt 3'713'393 Aktien bzw. Stimmen vertreten. Das entspricht 71.83 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Bei der Entlastung sind 1'105'973 Aktien stimmberechtigt.

Der Vorsitzende orientiert weiter darüber, dass

- insgesamt 95'521 Stimmen durch den Organvertreter vertreten werden,
- insgesamt 362'955 Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden,
- 0 Stimmen von Depotvertretern vertreten werden.



### 3 Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung

#### 3.1 Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung per 31. August 2009

Der Vorsitzende erläutert, dass als erstes über Traktandum 3.1 abgestimmt wird. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung per 31. August 2009.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

##### Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen den **Jahresbericht und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2008/09**.

#### 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung per 31. August 2009

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2008/09.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

##### Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen die **Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2008/09**.

### 4 Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung

Der Vorsitzende erläutert, dass wie letztes Jahr nicht eine Dividendenzahlung, sondern eine steuerlich attraktivere Nennwertrückzahlung im Umfang von CHF 12.50 je Aktie an die Aktionäre erfolgen soll.

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zu, nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister den Betrag von CHF 12.50 pro Aktie an die Aktionäre oder deren Depotbanken ausschütten. Dies wird voraussichtlich Anfang März 2010 der Fall sein.

Es wird zuerst die Abstimmung über die Verwendung des verfügbaren Gewinns und dann die Abstimmung über die Kapitalherabsetzung in der Form einer Nennwertrückzahlung an die Aktionäre durchgeführt.

#### 4.1 Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der verfügbare Gewinn und die Zusammensetzung desselben auf die Leinwand projiziert wird. Die folgenden Zahlen werden auf die Leinwand projiziert:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

CHF 841'902'604



|                                       |     |                    |
|---------------------------------------|-----|--------------------|
| Nennwertrückzahlung auf eigene Aktien | CHF | 62'629             |
| Abnahme der Reserve für eigene Aktien | CHF | 8'990'434          |
| Jahresgewinn 2008/09                  | CHF | <u>105'087'357</u> |
| Verfügbarer Gewinn                    | CHF | 956'043'024        |

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn von CHF 956'043'024.- auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen den Antrag des Verwaltungsrates, **den verfügbaren Gewinn von CHF 956'043'024 auf die neue Rechnung vorzutragen.**

## **4.2 Kapitalherabsetzung in der Form einer Nennwertrückzahlung an die Aktionäre**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung der Nennwertrückzahlung die Beschlussfassung über folgende Anträge bedingt:

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 64'625'000 von CHF 262'119'000 auf CHF 197'494'000 durch Reduzierung des Nennwertes pro Aktie von CHF 50.70 auf CHF 38.20 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Auszahlung an die Aktionäre.

Im weiteren beantragt der Verwaltungsrat die Feststellung, dass das staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen KPMG AG, Zürich, in ihrem Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR zum Ergebnis gelangt ist, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat, die Statuten wie folgt zu ändern. Der Text wird auf die Leinwand projiziert:

#### **Artikel 4 Aktienkapital**

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 197'494'000 (Schweizer Franken einhundertsevenundneunzig Millionen vierhundertvierundneunzig Tausend), ist voll liberiert und eingeteilt in 5'170'000 (fünf Millionen einhundertseibzig Tausend) Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 38.20 (Schweizer Franken achtunddreissigpunktzwanzig).

<sup>2</sup> [unverändert]

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt.

Eine Aktionärin fragt, ob es möglich wäre, dass anstatt CHF 12.50 ein um CHF 1.50 tieferer Betrag ausbezahlt würde und dieses Geld den Projekten in Afrika zugewendet würde, welche eingangs im



Vortrag von Herrn Jacobs erwähnt wurden. Herr Dr. Jacobs dankt für die Wortmeldung und versichert, dass Barry Callebaut auch weiterhin solche Projekte unterstützen wird, die auch er persönlich als sehr wichtig erachtet.

Der Vorsitzende geht über zur Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen den **Antrag des Verwaltungsrates**, das Aktienkapital in der Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 12.50 an die Aktionäre herabzusetzen und den Artikel 4 der Statuten entsprechend zu ändern.

## 5 Statutenanpassung betreffend Form der Aktien

Der Vorsitzende erläutert, dass per 1. Januar 2010 das Bundesgesetz über Bucheffekten in Kraft gesetzt wird. Aufgrund der Einführung dieses Gesetzes möchte auch der Verwaltungsrat die relevanten Statutenbestimmungen ändern und damit ein System umsetzen, welches das Bucheffektengesetz vorsieht.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Punkte des Vorschlags des Verwaltungsrates:

Die Namenaktien von Barry Callebaut sollen als Wertrechte und Bucheffekten ausgestaltet werden. Dies bildet die Grundlage dafür, dass die Aktien von Barry Callebaut in Zukunft gemäss den Regeln im Bucheffektengesetz übertragen, verwahrt und verpfändet werden können. Die neue Statutenbestimmung sieht ausserdem vor, dass die Aktionäre die Aktien nur nach den Vorschriften des Bucheffektengesetzes übertragen können.

Ausserdem soll bei dieser Gelegenheit auf das System des aufgehobenen Titeldrucks umgestellt werden, so dass die Aktionäre keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden haben. Wie in der Einladung erwähnt, entspricht dies der neueren Usanz schweizerischer Publikumsgesellschaften. Die Änderung rechtfertigt sich aus Sicht des Verwaltungsrates insbesondere auch deshalb, weil das Bucheffektengesetz verschiedene rechtliche Vorteile neu auch für unverbrieftete Titel gewährleistet.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese vorgeschlagenen Änderungen keine praktische Auswirkung für die Aktionäre haben werden, falls diese Ihre Aktien in einem Depot bei einer Bank halten. Sie müssen auch nichts unternehmen, da Ihre Aktien im Depot bei der Bank eingebucht bleiben und lediglich aus rechtlicher Sicht eine andere Form, nämlich die Form von Bucheffekten annehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, die Statuten wie folgt zu ändern: Artikel 6 der Statuten mit dem Titel "Form der Aktien" soll neu lauten wie auf die Leinwand projiziert und Artikel 7 soll aufgehoben werden. Der folgende Text wird auf die Leinwand projiziert:



#### **Artikel 6 Form der Aktien**

<sup>1</sup> Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehältlich von Absatz 2 als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet. Sie können in diesem Fall nur nach den Vorschriften des Bucheffektengesetzes übertragen werden.

<sup>2</sup> Der Aktionär kann, nachdem er im Aktienbuch eingetragen wurde, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Namenaktien drucken und ausliefern. Sie kann als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

#### **Artikel 7**

[aufgehoben]

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt mit der klaren Mehrheit** der gültig abgegebenen Stimmen den Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 6 und 7 der Statuten entsprechend dem der Versammlung vorgelegten Antrag zu ändern.

### **6 Statutenanpassung betreffend Revisionsstelle**

Der Vorsitzende erläutert, dass Barry Callebaut bis anhin immer eine Revisionsstelle und einen Konzernprüfer bestellt hat. Seit letztem Jahr ist es gemäss Schweizerischem Aktienrecht nicht mehr nötig, dass eine Gesellschaft formell einen Konzernprüfer bestellt. Dagegen verlangt das Gesetz weiterhin, dass Barry Callebaut eine ordentliche Revision der Konzernrechnung vornehmen lässt. Die Gesellschaft wird folglich auch in Zukunft eine Konzernrechnung erstellen, die von der Revisionsstelle geprüft wird. Da das revidierte Gesellschaftsrecht auf die Verwendung des Begriffs Konzernprüfer verzichtet, beantragt der Verwaltungsrat in Anlehnung an das neue Recht, den Begriff des Konzernprüfers in den Statuten zu streichen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten folgendermassen zu ändern. Folgender Text wird auf die Leinwand projiziert:



**Art. 18 Befugnisse der Generalversammlung:**

Der Generalversammlung sind folgende Geschäfte vorbehalten:

- a) die Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle
- c) die Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung
- d) die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende
- e) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- f) die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

**C. Revisionsstelle**

**Art. 28 Amtsdauer, Befugnisse und Pflichten**

Die Revisionsstelle, die von der Generalversammlung jedes Jahr gewählt wird, hat die ihr vom Gesetz zugewiesenen Befugnisse und Pflichten.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Generalversammlung **genehmigt mit der klaren Mehrheit** der gültig abgegebenen Stimmen den Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 18 und 28 sowie Abschnitt C der Statuten entsprechend dem der Versammlung vorgelegten Antrag zu ändern.

**7 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende verdankt den Einsatz aller Kollegen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in globo die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008/09 zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Vertreter bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Dies trifft auch auf die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, die Jacobs Holding AG, zu, sowie auf weitere Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Beschluss:

Die Generalversammlung **erteilt mit der klaren Mehrheit** der gültig abgegebenen Stimmen, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung in globo **Décharge** für das Geschäftsjahr 2008/09.





## 8 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erklärt, dass alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates sich zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Andreas Schmid, Rolando Benedick, James Donald, Markus Fiechter, Stefan Pfander, Dr. Urs Widmer sowie Dr. Andreas Jacobs als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder einzeln vorgenommen werden. Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

### 8.1 Wiederwahl von Andreas Schmid

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Schmid für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen bei einigen Gegenstimmen **Andreas Schmid** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

### 8.2 Wiederwahl von Rolando Benedick

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolando Benedick für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen **Rolando Benedick** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

### 8.3 Wiederwahl von James L. Donald

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von James Donald für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen James Donald für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

### 8.4 Wiederwahl von Markus Fiechter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Fiechter für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen bei keiner Gegenstimme **Markus Fiechter** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

### 8.5 Wiederwahl von Stefan Pfander

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Stefan Pfander für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen **Stefan Pfander** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.



### **8.6 Wiederwahl von Dr. Urs Widmer**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs Widmer für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen **Dr. Urs Widmer** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

### **8.7 Wiederwahl von Dr. Andreas Jacobs**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Jacobs für die Amtsdauer von einem Jahr.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen **Dr. Andreas Jacobs** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

## **9 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Mit einer Danksagung an Andreas Schmid für seine sehr persönlichen Worte ergreift der Vorsitzende wieder das Wort und leitet zum letzten Traktandum über. Er hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009/10 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Generalversammlung **wählt** mit der klaren Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, **KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009/10 wieder.

## **IV Schlusswort**

Der Vorsitzende stellt fest, dass man am Ende des offiziellen Teils der ordentlichen Generalversammlung der Barry Callebaut AG angelangt ist.

Er dankt den anwesenden Aktionären für Ihre Anwesenheit und Aufmerksamkeit an dieser Generalversammlung.

Er weist darauf hin, dass das Protokoll der Generalversammlung vom 25. Januar bis am 10. Februar 2010 am Sitz der Gesellschaft an der Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, zur Einsicht zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung der Barry Callebaut AG um 16.05 Uhr und lädt die Aktionäre zu einem anschliessenden Apéro in der Härtereie und im Foyer der Event Hall ein.

Zürich, 16. Dezember 2009; im Doppel erstellt.



---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

\_\_\_\_\_  
Dr. Andreas Jacobs

\_\_\_\_\_  
Dr. Roland Maurhofer

Beilagen

Präsentationen der Herren Dr. Andreas Jacobs, Jürgen Steinemann, Victor Balli